

# Informationen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen

## Allgemeiner Hinweis:

Sind die folgenden Voraussetzungen erfüllt, stellen Sie bitte möglichst schriftlich oder per Mail einen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bei der hiesigen Ausländerbehörde.

Je nach Einzelfall können neben den aufgeführten Erteilungsvoraussetzungen weitere Bedingungen oder auch Ausnahmetatbestände vorliegen.

Sollten bereits die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist eine Antragstellung nicht sinnvoll. Mit einer kostenpflichtigen Ablehnung des Antrages ist sodann zu rechnen.

## **Sie sind Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes).**

Folgende Voraussetzungen müssen somit grundsätzlich vorliegen:

- 5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (+ Zeiten des Asylverfahrens)
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes (+ Familienangehörige)  
→ *Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate + sonstige Einkommensnachweise*
- mindestens 60 Monate Pflicht- oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung  
→ *Rentenversicherungsverlauf*
- Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung stehen nicht entgegen  
→ *Berücksichtigung von Straftaten*
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B1)  
→ *Sprachzertifikat von: telc GmbH, Goethe-Institut, ÖSD oder TestDaF-Institut*
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet  
→ *Test „Leben in Deutschland“*
- ausreichender Wohnraum (+ in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige)  
→ *Mietbescheinigung (Vordruck der Ausländerbehörde)*
- Identität geklärt  
→ *Heimatpass oder anerkannte Identitätsnachweise (Prüfung durch Ausländerbehörde)*